

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Monika Knoche, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9589 –**

EU-Lateinamerika-Gipfel in Lima und Lateinamerika-Reise der Bundeskanzlerin

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, besuchte auf ihrer Reise durch Lateinamerika vom 13. bis 20. Mai 2008 mit Ausnahme Brasiliens ausschließlich solche Länder, die sich nicht oder nur zaghaft an den neuen regionalen Integrationsprozessen, die sich gegenwärtig z. B. im Rahmen der Bolivarianischen Alternative (ALBA) vollziehen, beteiligen und in denen konservative Regierungen dem sozialen und demokratischen Aufbruch noch standhalten, der in vielen Ländern bereits zu einer Umwälzung der politischen Kräfteverhältnisse und zur Wahl linker Regierungen geführt hat. Insbesondere die dritte Etappe der Reise, Kolumbien, ist in Lateinamerika weitgehend diplomatisch isoliert. Die Kanzlerin lobte dennoch öffentlich die Arbeit der kolumbianischen Regierung. Von einer kritischen Erörterung der Menschenrechtssituation in Kolumbien im Rahmen des Besuchs wurde in den Medien indes nicht berichtet.

Im Rahmen ihrer Lateinamerika-Reise unterzeichnete die Bundeskanzlerin am 14. Mai 2008 in Brasilia ein „Abkommen über Zusammenarbeit im Energiesektor mit Schwerpunkt auf erneuerbare Energie“ zwischen Deutschland und Brasilien. Inhalt des Abkommens ist auch die deutsche Unterstützung bei der Fertigstellung eines Atomkraftwerks.

Am 15. und 16. Mai 2008 nahm die Bundeskanzlerin in der peruanischen Hauptstadt Lima am fünften EU-Lateinamerika-Gipfel teil. Dort berieten 60 Delegationen der EU-Mitgliedstaaten und aus Lateinamerika und der Karibik über Fragen der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Bereits Ende 2007 hatte die Europäische Union (EU) mit den Staaten des Cariforum (Karibische Regionalgruppe innerhalb der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten – AKP-Staaten) ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgeschlossen, das nicht nur eine deutliche und weitgehend reziproke Zollsenkung für Güterimporte zum Inhalt hatte, sondern auch Liberalisierung und Deregulierung in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel konnten die Mitgliedstaaten der EU den von ihnen erhofften Durchbruch bei den Assoziierungsverhandlungen mit weiteren Staatengruppen Lateinamerikas nicht erzielen. Namentlich die Ver-

handlungen mit der Andengemeinschaft kamen nicht im Sinne der EU voran, weil sich zwei der vier Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft den Verhandlungszielen der EU entgegenstellten und eigene Vorstellungen bezüglich der Ausgestaltung des Abkommens formulierten. Als Reaktion darauf will die EU fortan separate bilaterale Verhandlungen mit Einzelstaaten führen.

Anlässlich des Gipfels trafen sich soziale Bewegungen aus Lateinamerika und Europa vom 13. bis 17. Mai 2008 in Lima zu einem Alternativengipfel unter dem Motto „Enlazando Alternativas“, um ihren Protest gegen neoliberale Wirtschafts- und Handelspolitik, gegen die Macht globaler Konzerne und gegen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen zu artikulieren und Alternativen zu formulieren. Die Vorbereitung des Alternativengipfels wurde seitens der peruanischen Behörden massiv behindert und in die Nähe von terroristischen Aktivitäten gerückt. Dennoch fand er schließlich unter der Beteiligung von Zehntausenden statt und erzielte eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit.

Auf dem Alternativengipfel wurde ein „Tribunal der Völker“ über europäische Konzerne abgehalten, die beschuldigt werden, in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Lateinamerika gegen Sozial-, Menschenrechts- und Umweltstandards zu verstoßen. Unter den angeklagten Konzernen befanden sich auch deutsche Unternehmen. Boehringer Ingelheim wurde vorgeworfen, in Brasilien gegen ethische Forschungsgrundsätze zu verstoßen, Thyssen Krupp, in Brasilien im Zusammenhang mit dem Bau eines Stahlwerks und eines Hafenterminals traditionelle Fischgründe kontaminiert, und Bayer, in Peru ein hoch giftiges Pestizid vermarktet zu haben.

1. In welcher Weise hat sich die Bundesregierung gegenüber der peruanischen Regierung dafür eingesetzt, dass der Alternativengipfel „Enlazando Alternativas“ ungestört vorbereitet und durchgeführt werden kann?

Die Bundesregierung hat die Vorbereitungen für den Alternativgipfel in Lima und seine Durchführung aufmerksam verfolgt. Anlass für besonderes Tätigwerden bestand nicht.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den Ergebnissen des Alternativengipfels, beispielsweise von dem dort abgehaltenen „Tribunal der Völker“ gegen die in Lateinamerika tätigen europäischen Konzerne?

Die Bundesregierung hat die Erklärungen der genannten Veranstaltungen zur Kenntnis genommen.

3. In welcher Weise will die Bundesregierung den auf dem „Tribunal der Völker“ erhobenen Vorwürfen gegen deutsche Unternehmen nachgehen?

Die Bundesregierung wird den Vorwürfen unter Einschaltung der deutschen Auslandsvertretungen, der betroffenen Unternehmen und anderer geeigneter Informationsquellen nachgehen und die Zusammenhänge eingehend überprüfen.

4. In welchem Umfang werden oder wurden die auf dem „Tribunal der Völker“ angeklagten deutschen Konzerne Boehringer Ingelheim, Thyssen Krupp und Bayer in ihrer Investitionstätigkeit in Lateinamerika durch öffentliche Kredite, anderer öffentliche Förderung und/oder Investitionsschutzabkommen begünstigt?

Im Rahmen der Exportkreditgarantien und der Investitionsgarantien des Bundes wurden keine Projekte für die drei genannten deutschen Unternehmen ge-

deckt, die im Zusammenhang mit den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Vorwürfen stehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit allen Staaten in Südamerika – außer Suriname und Kolumbien – Investitionsförderungs- und -schutzverträge abgeschlossen. Das mit Brasilien abgeschlossene Abkommen ist vom brasilianischen Kongress bisher nicht ratifiziert worden.

5. Welche Möglichkeiten eines Monitorings der Einhaltung von Sozial-, Menschenrechts- und Umweltstandards hat die Bundesregierung gegenüber deutschen Unternehmen in Lateinamerika bzw. wendet sie an?

Bei der Vergabe von staatlichen Exportkreditgarantien prüft die Bundesregierung u. a. die Förderungswürdigkeit des Exportgeschäftes. Innerhalb der Förderungswürdigkeit ist die Umweltverträglichkeit der zu exportierenden Güter oder Anlagen ein wichtiger Aspekt. Geprüft werden Umweltaspekte im weiteren Sinne, d. h. es werden ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen im Bestellerland geprüft und bewertet. Im Rahmen der Umweltprüfung nach den OECD-Umweltleitlinien werden international anerkannte Standards, unter anderem die der Weltbank, herangezogen.

Auch bei der Vergabe von Garantien für Direktinvestitionen prüft die Bundesregierung ökologische, soziale und entwicklungspolitische Aspekte sorgfältig, da sich deutsche Investoren beim Gang ins Ausland vielfältigen Anforderungen zum globalen Umwelt- und Ressourcenschutz gegenübersehen. Sie fordert Projekte nur dann, wenn sie geringe Umweltauswirkungen haben, sie die Umweltsituation am Investitionsstandort nachhaltig verbessern oder deren Umweltauswirkungen in der Gesamtbetrachtung durch andere positive Effekte aufgewogen werden. Die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ bieten daneben einen Handlungsrahmen für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen. Die Leitsätze stellen Handlungsempfehlungen der Regierungen der OECD-Mitgliedsländer an Unternehmen dar. Investoren werden im Rahmen des Antragsverfahrens für die Gewährung von Investitionsgarantien auf die „OECD-Leitsätze“ hingewiesen. Die von der Regierung eingesetzte Nationale Kontaktstelle für die „OECD-Leitsätze“ für multinationale Unternehmen setzt sich dafür ein, den Bekanntheitsgrad der „OECD-Leitsätze“ zu erhöhen und mögliche Beschwerdefälle durch konstruktive Lösungen beizulegen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des EU-Lateinamerika-Gipfels hinsichtlich des Verlaufs der Assoziierungsverhandlungen der EU mit den unterschiedlichen lateinamerikanischen Staatengruppen (Andengemeinschaft, Zentralamerika, Mercosur)?

An welchen Punkten konnte Übereinkunft erzielt werden, und welche Punkte blieben strittig (für jede Staatengruppe)?

Der EU-Lateinamerika/Karibik-Gipfel und die Subgipfel mit den drei Regionen haben eine allgemeine Würdigung der laufenden Assoziierungsverhandlungen vorgenommen. Förmliche Verhandlungen fanden in diesem Rahmen nicht statt.

7. Welche konkreten Vereinbarungen über den Fortgang der Verhandlungen wurden jeweils getroffen (für jede Staatengruppe)?

Im Rahmen der Gipfeltreffen wurde das gemeinsame Ziel bekräftigt, bei den Assoziierungsverhandlungen mit der Andengemeinschaft und Zentralamerika substantielle Fortschritte zu erreichen, die einen Abschluss im Jahr 2009 ermöglichen. Auch wurde das gemeinsame Ziel bekräftigt, die Assoziierungsver-

handlungen mit dem Mercosur zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Wie wird die Einbeziehung von Parlamenten, Gewerkschaften, sozialen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppen in Europa und in den lateinamerikanischen Partnerstaaten in den weiteren Verhandlungsverlauf abgesichert?

Die EU-Kommission als Verhandlungsführer stellt eine adäquate Beteiligung der Zivilgesellschaft sicher. Der interparlamentarische Dialog wird u. a. durch Schaffung eines biregionalen Konsultativkomitees gefordert. Die zentralamerikanischen und Andenstaaten haben ihrerseits Maßnahmen zur Beteiligung der Zivilgesellschaft ergriffen.

9. Welche Meinungsverschiedenheiten bestehen zwischen den Mitgliedstaaten der EU hinsichtlich der Frage, ob künftig weiterhin mit der gesamten Andengemeinschaft oder mit einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft verhandelt werden soll?

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung diesbezüglich ein?

Die Bundesregierung wie auch die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben der Kommission das Mandat erteilt, mit der gesamten Andengemeinschaft Verhandlungen zu führen. Diese werden im Juli 2008 in Brüssel mit der 4. Runde fortgesetzt, nachdem im Mai 2008 die 3. Runde in Quito durchgeführt worden war.

10. Welchen Vorteil sieht die Bundesregierung gegebenenfalls darin, die Verhandlungen künftig mit einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft und nicht mehr mit der Andengemeinschaft als ganze zu führen?

Zurzeit ist nicht geplant, Verhandlungen mit einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft zu führen.

11. Wie ist nach Meinung der Bundesregierung die Absicht der EU, die Assoziierungsverhandlungen künftig bilateral mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft zu führen, mit dem Auftrag aus dem Abkommen vom 15. Dezember 2003 über politischen Dialog und Zusammenarbeit, die regionale Integration innerhalb der Andengemeinschaft zu vertiefen, zu vereinbaren?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Kritik des guayanischen Präsidenten Bharrat Jagdeo, das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU sei von den Staaten des Cariforum unter hohem politischem Druck und ohne Möglichkeit einer tiefer gehenden Prüfung unterzeichnet worden?

Nach den hier vorliegenden Informationen kritisierte Präsident Bharrat Jagdeo v. a. das Ende der von den Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) bewilligten Ausnahmegenehmigung für die AKP-Präferenzen der EU zum Jahresende 2007 und den großen politischen Druck, die Verhandlungen über die neuen, nunmehr WTO-konformen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen entsprechend bis Ende 2007 abzuschließen. Diese Frist war allerdings seit dem

Jahr 2000 bekannt, die Verhandlungen hatten im Jahr 2002 begonnen und allen Verhandlungspartnern standen die gleichen Dokumente zur fortlaufenden Prüfung zur Verfügung.

Die Bundesregierung begrüßt den Abschluss eines umfassenden und regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Karibikregion CARIFORUM, dessen Unterzeichnung für den 23. Juli 2008 auf Barbados vorgesehen ist.

13. Wie stellt sich die Bundesregierung zur Kritik des guayanischen Präsidenten am Verhandlungsverlauf zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen EU und Cariforum und welche Konsequenzen für den Verlauf weiterer Verhandlungen mit anderen AKP-Regionalgruppen sollte die EU-Kommission nach Ansicht der Bundesregierung aus dieser Unzufriedenheit ziehen?

Die im Cotonou-Abkommen definierten Entwicklungsziele, insbesondere die nachhaltige Entwicklung und die Stärkung der regionalen Integration können nur mit umfassenden und regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen erreicht werden. Daher unterstützt die Bundesregierung die Fortsetzung entsprechender Verhandlungen mit den afrikanischen AKP-Regionen sowie mit der Pazifikregion, die zum Teil bisher nur auf den Warenhandel beschränkte Interimsabkommen abgeschlossen haben. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, im Einvernehmen mit unseren AKP-Partnern und unter gebührender Berücksichtigung ihrer politischen Entscheidungen, Entwicklungsprioritäten und Verwaltungskapazitäten flexibel und gleichzeitig WTO-konform zu verhandeln, um dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der AKP-Staaten und -Regionen Rechnung zu tragen. Daher werden sich diese Abkommen auch in regionalspezifischen Details von dem Abkommen mit der Karibikregion unterscheiden. In den Schlussfolgerungen des Rates zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen von Mai 2008 wird diese entwicklungs- und regionalspezifische Herangehensweise nochmals ausgeführt.

14. Wie stellt sich die Bundesregierung zur Kritik von Parlamentariern und Vertretern von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft in den Ländern des Cariforum, die weitreichende negative Konsequenzen des Abkommens für die eigenständige ökonomische Entwicklung der karibischen Staaten befürchten?

Das CARIFORUM-EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sieht die Schaffung von Institutionen vor, die eine fortlaufende Überwachung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen des Abkommens in der EU und in der Karibikregion gewährleisten sollen. Eine Einbeziehung von Parlamentariern sowie nichtstaatlichen Akteuren ist dabei ausdrücklich vorgesehen und wird von der Bundesregierung begrüßt.

15. Welche Mechanismen wollen EU und Cariforum etablieren, um eine fortlaufende Evaluierung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens in der EU und in der Karibik zu gewährleisten, und wie ist dabei die Beteiligung von Parlamenten, Gewerkschaften, sozialen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppen geregelt?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Welche politischen Erwägungen haben die Bundeskanzlerin bei der Auswahl Brasiliens, Perus, Kolumbiens und Mexikos als Ziele ihrer Lateinamerikareise geleitet?

Die Reisetationen Brasilien und Mexiko ergaben sich aus der Bedeutung beider Länder als herausgehobene Partner der Bundesrepublik Deutschland in Lateinamerika und als Mitglieder der G-5 und des Heiligendamm-Prozesses. Peru, das Gastgeber des EU-Lateinamerika/Karibik-Gipfels war, sowie Kolumbien haben in den letzten Jahren wirtschaftliche und politische Erfolge erzielt, die gewürdigt werden sollten.

17. In welcher Weise waren die regionalen Integrationsprozesse, die sich im Rahmen von ALBA und Unasur (Südamerikanische Union) vollziehen, Thema der Reise der Kanzlerin?

Die unterschiedlichen regionalen Integrationsprozesse waren Themen der Gespräche der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel.

18. Welche Potenziale erkennt die Bundesregierung in den regionalen Integrationsprojekten ALBA, Unasur und Petrosur, zur Armutsbekämpfung in Lateinamerika beizutragen?

Die Integrationsprojekte ALBA, Petrosur, UNASUR wurden nicht ausdrücklich mit dem Ziel der Armutsbekämpfung in Lateinamerika gegründet und arbeiten nicht vorrangig mit diesem Mandat. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den im Rahmen von ALBA und Petrosur erzielten oder zu erzielenden Effekten bei der Armutsbekämpfung vor.

19. Wie bewertet sie die im Rahmen von ALBA und Petrosur bislang erzielten Effekte in der Armutsbekämpfung?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die im Rahmen von ALBA durchgeführten Projekte gegenseitiger Hilfe, insbesondere die von kubanischen Ärztinnen und Ärzten durchgeführte und von Venezuela finanzierte „Operación Milagro“ zur Behandlung von Augenkrankheiten und das mit kubanischen Lehrmaterialien und mithilfe kubanischer Lehrerinnen und Lehrerinnen durchgeführte Alphabetisierungsprogramm „Yo si puedo“, von denen bereits Millionen von Menschen in Lateinamerika und Afrika profitiert haben, eine vorbildhafte und unterstützenswerte Leistung der Süd-Süd-Zusammenarbeit darstellen (bitte mit Begründung)?

Die Hilfe in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Gemeindeförderung, die auf Initiative Venezuelas und Kubas in einigen Ländern Lateinamerikas und der Karibik durchgeführt wird, wird von den Partnern dieser Zusammenarbeit geschätzt. Es erscheinen jedoch Zweifel an der Nachhaltigkeit der Maßnahmen angebracht, weil langfristig wirkende Strukturveränderungen kaum angestrebt werden. Daher wird diese Art der Zusammenarbeit von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht unterstützt.

21. Welche für die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika nutzbaren Synergiepotenziale erkennt die Bundesregierung in der verstärkten Süd-Süd-Kooperation im Rahmen von ALBA, Petrosur und Unasur?

Eine aktive Zusammenarbeit dieser Organisationen mit Nichtmitgliedern entspricht nicht ihrem Mandat. Synergiepotenziale in der Zusammenarbeit werden derzeit nicht gesehen.

22. Auf welche Weise will die Bundesregierung diese verstärkte Süd-Süd-Kooperation in ihrer Lateinamerikapolitik aufgreifen und unterstützen?

Die deutsche Entwicklungspolitik arbeitet im Rahmen der Dreieckskooperation mit Brasilien, Mexiko und Chile mit dem Ziel, die Süd-Süd-Kooperation zu stärken und gemeinsame Erfahrungen aus der Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Partnerländern in Drittländern einzubringen. Eine Zusammenarbeit mit ALBA, Petrosur und Unasur ist derzeit nicht vorgesehen und wird auch von diesen derzeit nicht angestrebt.

23. In welcher Weise hat die Bundeskanzlerin die schwierige Menschenrechtslage in Kolumbien gegenüber dem kolumbianischen Präsidenten thematisiert?

In den Gesprächen mit dem kolumbianischen Präsidenten, Dr. Alvaro Uribe Velez, wurden alle wesentlichen Aspekte der kolumbianischen Innenpolitik eingehend behandelt. Die Lage der Menschenrechte in Kolumbien war dabei ein zentrales Thema. Über den Inhalt der Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart.

24. In welcher Weise und mit welchen Inhalten wurden dabei die ungeahndeten Morde an Friedensaktivisten und Gewerkschaftern, die hohe Zahl extralegalen Hinrichtungen durch reguläre Streitkräfte, die Bedrohung der Friedensgemeinden durch Streitkräfte, Paramilitärs und Guerilla und die Verstrickung zahlreicher Parlamentarier der Regierungsmehrheit mit den rechten Paramilitärs angesprochen?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Mit welchen weiteren Gesprächspartnern konnte sich die Bundeskanzlerin in Kolumbien über die Menschenrechtslage in Kolumbien austauschen, und welche von der Position der kolumbianischen Regierung abweichenden Einschätzungen zur Entwicklung der Menschenrechtslage in Kolumbien wurden dabei vorgetragen?

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat mit Vertretern von Gewerkschaften, Opfervereinigungen und Journalisten ausführlich die Menschenrechtslage diskutiert. Über den Inhalt der Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart.

26. Welche Festlegungen oder Verabredungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kolumbien wurden während des Besuchs getroffen?

Die kolumbianische Regierung hat ihre Politik bekräftigt, die einer dauerhaften Verbesserung der Menschenrechtssituation gilt.

27. Durch welche Maßnahmen im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und mittels welcher diplomatischen Bemühungen will die Bundesregierung zu einer politischen und friedlichen Lösung der gewalttätigen Konflikte in Kolumbien beitragen?

Die Bundesregierung arbeitet mit Kolumbien vor allem im Schwerpunkt „Friedensentwicklung und Krisenprävention“ zusammen. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, zu einer Lösung der Konflikte in Kolumbien und der Bewältigung der Folgen beizutragen. Hierzu gehört auch die Unterstützung und Beratung des kolumbianischen Justizsystems.

28. Wie stellt sich Bundesregierung zu den Befürchtungen von Umweltschützern, Kirchen und Gewerkschaftern, das deutsch-brasilianische Energieabkommen trage zur Beschleunigung der Produktion von Biotreibstoff und damit zu weiterer Zerstörung des Regenwaldes und anderer ökologisch sensibler Flächen bei und verschärfe die Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion?

Der Bundesregierung sind die potentiellen Risiken einer Ausdehnung der Biotreibstoffproduktion bewusst. Sie liegen tatsächlich in der Flächenkonkurrenz, auch in ökologisch sensiblen Regionen, insbesondere wenn Zuckerrohr die Sojaproduktion und Viehweiden immer weiter nach Norden drängt. Das kürzlich verlängerte Sojamoratorium soll dem entgegenwirken. Darüber hinaus soll die im Abkommen vereinbarte Arbeitsgruppe zu Biotreibstoffen Voraussetzungen für eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion schaffen.

29. Inwiefern trägt die Bundesregierung in ihrer energiepolitischen Zusammenarbeit mit Brasilien der von Bauern- und Indigenenverbänden vorgebrachten Kritik Rechnung, die Ausweitung der Biospritproduktion gehe mit einer weiteren Landkonzentration, die die eingeforderte Agrarreform unterminiert, und mit Vertreibungen und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen auf den Zuckerrohr- und Sojaplantagen einher?

Im Zuge des Energieabkommens ist vereinbart worden, eine deutsch-brasilianische Arbeitsgruppe zu bilden, in der Kriterien für die Produktion von Biotreibstoffen und soziale sowie ökologische Standards gemeinsam erarbeitet werden sollen. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit Biotreibstoffen im Hinblick auf Handelsfragen, Normen, ökologische und soziale Zertifizierung sowie die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Biotreibstoffen. Soziale Nachhaltigkeitskriterien umfassen auch Fragestellungen zur Landnutzung und zu Arbeitsbedingungen.

30. Hält die Bundesregierung die sozial und ökologisch nachhaltige Produktion von Biomasse in Brasilien für zertifizierbar?

Die Bundesregierung sieht die Zertifizierung als wichtiges Instrument, um eine sozial und ökologisch nachhaltige Produktion sicherzustellen. Von Bedeutung ist hier die Anerkennung und Kontrolle der Zertifizierer.

31. Welche konkreten sozialen, menschen- und arbeitsrechtlichen und ökologischen Standards wird die Bundesregierung an eine mögliche Ausweitung des Imports von Biokraftstoff aus Brasilien anlegen?

Nachhaltigkeitsstandards für Biotreibstoffe werden zz. auf EU-Ebene erarbeitet. Hierbei sind auch soziale Standards in der Diskussion. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Entsprechende Anforderungen sollen für alle Rohstoffherkünfte gelten. Besondere Anforderungen nur für Brasilien sind nicht vorgesehen.

32. Wie könnte gegebenenfalls ein entsprechendes Zertifizierungsregime aussehen, welche Sanktionierungsmöglichkeiten müssten vorgesehen werden, und wie könnten entsprechende Kontrollen sichergestellt werden?

Der vorliegende Entwurf der EU-Kommission enthält wesentliche Elemente des Entwurfs der deutschen Biomasse-Nachhaltigkeits-Verordnung. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich bei den EU-Regelungen für wirksame Kontroll- und Sanktionsmechanismen ein.

33. Welcher finanzielle und personelle Aufwand wäre in Deutschland und Brasilien nach Meinung der Bundesregierung für die Kontrolle der Nachhaltigkeitsstandards zu erbringen, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von dem dafür zu schaffenden institutionellen Rahmen?

Der Entwurf der deutschen Biomasse-Nachhaltigkeits-Verordnung sieht ein Zulassungsverfahren für Zertifizierer vor. Die Zulassung soll durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt erfolgen. Die Anerkennungs- und Zertifizierungskosten wären grundsätzlich von der Wirtschaft zu tragen. Über den institutionellen Rahmen für die Umsetzung von EU-Nachhaltigkeitsanforderungen ist noch nicht entschieden.

34. Welche Vereinbarungen bezüglich der Finanzierung von Zertifizierung und Kontrolle wurden bereits getroffen bzw. werden vorbereitet?

Ob die Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitsanforderungen Vereinbarungen zur Finanzierung erfordert, ist noch offen.

35. Für welche konkreten Standards für die soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der Biospritproduktion für den europäischen Bedarf wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Aushandlung der europäischen Richtlinie für erneuerbare Energien einsetzen?

Neben ökologischen Kriterien sind Sozialstandards für die Bundesregierung ein essenzieller Teil einer Nachhaltigkeitsregelung. In der EU-Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Nachhaltigkeitskriterien werden zurzeit verschiedene Optionen zur Verankerung von Sozialstandards in den beiden Richtlinien „Kraftstoffqualität“ und „Erneuerbare Energien“ diskutiert. Dabei spielt die WTO-Kompatibilität potenzieller Maßnahmen eine wesentliche Rolle. Hierzu werden neben dem verbindlichen WTO-Regelwerk insbesondere die relevanten Entscheidungen in WTO-Streitbeilegungsverfahren herangezogen. Die Bundesregierung wird alle WTO-kompatiblen Optionen unterstützen.

36. Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Unterstützung für Drittländer beim Aufbau von Atomreaktoren mit ihrem eigenen Ziel eines Ausstiegs aus der Atomenergienutzung?

Es ist das Recht jedes Staates, über seinen Energiemix zu entscheiden. Im Bezug auf Kernenergie müssen die international gültigen Normen und Standards bezüglich der Sicherheit eingehalten werden.

37. Welche Gründe, die für das Festhalten der Bundesregierung am Ausstieg aus der Atomenergienutzung in Deutschland maßgeblich sind, müssen bezüglich der Atomenergienutzung in Brasilien keine Beachtung finden (bitte mit Begründung)?

Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen.

